

Bündnis 90/Die Grünen, Schulstrasse 44, 64823 Groß-Umstadt

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Personal und Gremien

17. JUNI 2021

Abt. 320

16.06.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, die den Fraktionen nach § 36 Abs.4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel im Haushaltsplan auszuweisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um eine Aufstellung aller Zuweisungen (z.B. für Klausurtagungen, Schulungen, Reisekosten) die in der letzten Legislaturperiode an die einzelnen Fraktionen erfolgt sind.

Begründung:

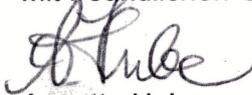
Die den Fraktionen nach § 36 Abs.4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel sind laut Hessischer Gemeindeordnung im Haushaltsplan auszuweisen.

Bisher sind in den Haushaltsplänen Groß-Umstadt an der Stelle „Zuwendungen an Fraktionen“ keine Angaben hinterlegt. Dieses Vorgehen entspricht somit nicht den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung.

In anderen Städten ist es gängige Praxis, den einzelnen Fraktionen feste Beträge für die Erfüllung von Fraktionsarbeiten im Haushaltsplan einzustellen. Es entspricht den rechtlichen Erfordernissen, dass die Verwendung dieser Gelder zweckgebunden ist und von den Fraktionen ggf. entsprechend nachgewiesen werden muss.

Ein solches Vorgehen würde Transparenz im Umgang mit Fraktionszuweisungen schaffen.

Mit freundlichen Grüßen,



Annette Huber
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

